

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6807 -**

Wie sehen die Zukunftsperspektiven der Lehrerfortbildung in Niedersachsen aus?

Anfrage des Abgeordneten Kai Seefried (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 26.10.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 01.11.2016

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom
24.11.2016,
gezeichnet

In Vertretung

Erika Huxhold

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die rot-grüne Landesregierung hat sich wiederholt dazu bekannt, dem Bildungsbereich oberste Priorität einräumen zu wollen. Die „Zukunftsoffensive Bildung“ wurde von Ministerin Heiligenstadt als „Meilenstein auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit“ bezeichnet. Auf dem Gebiet der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Niedersachsen, die seit 2012 nach der Neuregelung in der Verantwortung von Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung liegt, wurde eine Erhöhung des bisherigen Etats um das Dreifache zugesagt. Gerade angesichts aktueller Herausforderungen wie der Integration einer großen Zahl von Flüchtlingskindern stellt sich nun, zum Ende der Umstrukturierung, die Frage, wie zukunftsfähig und wirksam die neu geschaffenen Organisationsstrukturen der Lehrerfortbildung sind.

Ziel ist es, allen Lehrkräften des Landes die Teilnahme an einem bedarfsorientierten und qualifizierten Fortbildungsangebot zu ermöglichen, das verlässlich in erreichbarer Nähe angeboten wird. Das an den Kompetenzzentren tätige Personal muss über hinreichend schulpraktische Erfahrung verfügen und gleichzeitig imstande sein, die universitätsinternen Strukturen bei der Umsetzung der Fortbildungsvorhaben angemessen zu berücksichtigen.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2015 festgestellt, dass das Konzept der regionalisierten Lehrkräftefortbildung nicht in ausreichendem Umfang umgesetzt wurde. So wurden z. B. Kontrollmechanismen infrage gestellt. Im Ergebnis empfiehlt der LRH:

„Im Interesse einer effektiveren und damit wirtschaftlicheren Organisation der regionalen Lehrkräftefortbildung muss das Kultusministerium insbesondere die Ursachen für den unzureichenden Erreichungsgrad der Lehrkräfte in einzelnen Fortbildungsregionen analysieren und auf dieser Grundlage zeitnah weiterentwickeln.“

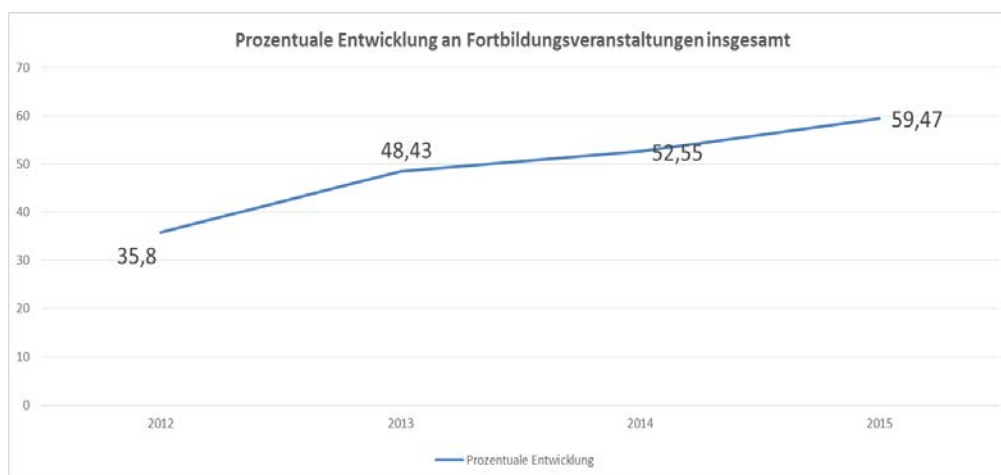
Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich wir darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe(n), die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Zum 01.01.2012 haben die Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernommen. Mit diesem Schritt gab das Land die Durchführungsverantwortung für die regionale Fortbildung für allgemeinbildende Schulen und teilweise für Studienseminare an die Kompetenzzentren ab. Die Kompetenzzentren sind den niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung, in zwei Fällen gemeinsam mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung, sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern Vereinbarungen abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zum 31.12.2016 haben.

Trotz sehr unterschiedlicher Startbedingungen sind alle Kompetenzzentren mittlerweile etabliert und fest in der Region verankert. So stieg die Anzahl an Fortbildungsveranstaltungen der Kompetenzzentren in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich an.

Die Steigerung lässt sich an der prozentualen Entwicklung an Fortbildungsveranstaltungen ablesen. Sie entspricht einer Quote von rund 59 % bezogen auf die Anzahl der Lehrkräfte.



1. Wie nimmt die Landesregierung ihre Gesamtverantwortung wahr, allen an den allgemeinbildenden Schulen tätigen Lehrkräften ein möglichst dienstortnahes, in der Vielfalt vergleichbares und qualitativ hochwertiges Angebot an Fortbildungen zu ermöglichen?

Seit Beginn des Jahres 2012 werden an neun Kompetenzzentren mit insgesamt zwölf Standorten den Lehrkräften des Landes regionale Fortbildungen angeboten. Die Kompetenzzentren sind regional eingerichtet und für die Lehrkräfte schul- und wohnortnah erreichbar.

Die Kompetenzzentren erhalten Haushaltsmittel der Titelgruppe 62 für die sächliche und personelle Ausstattung. Über das sogenannte Rahmenkonzept (Rako = Rahmenkonzeptveranstaltungen zur bildungspolitischen Schwerpunktsetzung des Kultusministeriums) des Landes werden den Kompetenzzentren Haushaltsmittel der Titelgruppen 67, 81 und 84 zur Umsetzung von Lehrerfortbildungen mit bildungspolitischen Schwerpunkten zur Verfügung gestellt.

Die Qualität und Vergleichbarkeit der Fortbildungsangebote unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten wird durch die Vorgaben des Landes, die Zusammenarbeit der Kompetenzzentren untereinander, den verbindlichen Orientierungsrahmen für die Kompetenzzentren, den Arbeitskreis für Lehrerfortbildung mit weiteren Unterarbeitskreisen und das Controlling durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung sichergestellt.

Die Qualitätssicherung erfolgt zudem durch die Evaluation jeder durchgeführten Fortbildungsveranstaltung, die von einem Kompetenzzentrum angeboten wird. Des Weiteren erfolgt die Qualitätssicherung über die Rechenschaftsberichte sowie persönliche Gespräche mit dem Fachbereich zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der regionalen Lehrerfortbildung des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung.

2. Ist das in den neun Kompetenzzentren angebotene Fortbildungsprogramm nach Art und Umfang (Zahl der Fortbildungsangebote) und geforderter Teilnehmergebühr ähnlich? Falls nein, welche Unterschiede bzw. Schwerpunkte gibt es in Bezug auf die einzelnen Standorte?

Das in den Kompetenzzentren angebotene Fortbildungsprogramm enthält an allen Kompetenzzentren Angebote, die für die Lehrkräfte gebührenfrei sind. Die Produkte des Rahmenkonzeptes sind in Umfang und Inhalt über Produktinformationsblätter aus dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung nach Vorgaben aus dem Kultusministerium und der Niedersächsischen Landesschulbehörde geregelt. Die Umsetzung ist nicht an allen Standorten gleich, weil sie von den regionalen Bedarfen der allgemeinbildenden Schulen und ihrer Lehrkräfte abhängig ist.

Die Zahl der insgesamt stattgefundenen Veranstaltungen der Kompetenzzentren ist der Tabelle 2 in der Antwort zu Frage 3 zu entnehmen.

Die unterschiedliche Anzahl resultiert insbesondere auch aus der unterschiedlichen Anzahl der Lehrkräfte in den jeweiligen Regionen der Kompetenzzentren.

Die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, die von den Kompetenzzentren selbst erarbeitet und in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Universität entwickelt werden und kostenpflichtig sind, unterscheiden sich je nach Angebot auch in den Teilnehmergebühren. Da die Kompetenzzentren lediglich kostendeckend arbeiten dürfen, sind die Unterschiede nicht regionaler Art, sondern vom Angebot abhängig.

Diese Angebote ergänzen die Angebote des Landes durch die Fortbildungsbedarfe der Lehrkräfte und Schulen in den jeweiligen Regionen vor Ort. Diese werden durch die Kompetenzzentren eigenverantwortlich ermittelt.

3. Welche Veränderungen haben sich in Bezug auf die Zahl der Fortbildungsangebote und die Höhe der Teilnehmergebühr (von ... bis ...) seit 2013 ergeben (bitte für jedes Kompetenzzentrum einzeln für 2013, 2014 und 2015 auflisten)?

Anzahl der insgesamt stattgefundenen Rako-Veranstaltungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 an den einzelnen Standorten:

Tabelle 1

Kompetenzzentrum	2013	2014	2015
Aurich	k. A.*	56	46
Bad Bederkesa	25	81	114
Braunschweig	k. A.*	139	154
Göttingen	35	29	37
Hannover	k. A.*	117	207
Hildesheim	k. A.*	74	61
Lüneburg	k. A.*	72	122
Oldenburg	k. A.*	153	90
Osnabrück	k. A.*	59	90
Vechta	27	57	80
Lingen	15	50	78
Papenburg	11	23	24
Gesamt	k. A.*	910	1 103

* k.A. = keine Angaben

Für Rako-Veranstaltungen wurden keine Gebühren für die Teilnahme erhoben.

Anzahl der insgesamt stattgefundenen Veranstaltungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 an den einzelnen Standorten:

Tabelle 2

Kompetenzzentrum	2013	2014	2015
Aurich	122	121	158
Bad Bederkesa	145	140	178
Braunschweig	261	279	298
Göttingen	50	65	55
Hannover	220	211	292
Hildesheim	166	165	130
Lüneburg	k. A.*	62	173
Oldenburg	269	236	272
Osnabrück	160	158	78
Vechta	75	87	121
Lingen	145	169	235
Papenburg	104	107	120
Gesamt	1 717	1 800	2.110

* k.A. = keine Angaben

Zu der Entwicklung der Teilnahmegebühren können aufgrund der Vielfältigkeit der Angebote und der Selbstständigkeit der Kompetenzzentren keine Angaben gemacht werden. Grundsätzlich decken die Teilnahmegebühren die Kosten.

4. Welche regionalen Unterschiede gibt es, und inwiefern sind diese ausschließlich damit zu erklären, dass einige Standorte zum Zeitpunkt der Umstrukturierung bereits auf gewachsene Strukturen zurückgreifen konnten, wie z. B. Oldenburg oder Aurich?

Die Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen geht bei weitem nicht nur auf gewachsene Strukturen wie in Oldenburg und Aurich zurück. Die einzelnen Kompetenzzentren haben vielmehr aus den zugewiesenen Ressourcen sehr unterschiedliche Modelle entwickelt und umgesetzt.

Die Kompetenzzentren haben inzwischen gute Verbindungen zu den Schulen in ihrem Einzugsgebiet entwickelt und ermitteln deren Bedarfe entsprechend. Nicht immer sind die Bedarfe der Schulen in der jeweiligen Region und die Angebote über Rako identisch. Gibt es an einigen Standorten z. B. keine Gesamtschulen, so gibt es dort auch keine Netzwerkveranstaltung Gesamtschule. Die Umsetzung des Maschinenscheins ist z. B. davon abhängig, ob es in der Nähe Schulen gibt, die entsprechende Maschinen zur Verfügung stellen können. Die Umsetzung von Deutsch als Fremdsprache ist davon abhängig, wie viele Flüchtlingskinder in den verschiedenen Regionen angekommen sind.

5. Inwiefern sieht die Landesregierung in eventuell vorhandenen Unterschieden eine Ungleichbehandlung der Lehrkräfte?

Da die Fortbildungsangebote bedarfsgerecht angeboten werden, entsteht bei den Lehrkräften keine Ungleichbehandlung.

Alle Kompetenzzentren bieten individuell zugeschnittene Fortbildungen für die ihnen zugeordneten allgemeinbildenden Schulen an. Die Anzahl der schulinternen Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer hat in den vergangenen Jahren zugenommen und wird inzwischen in Bereichen wie z. B. der Inklusion bevorzugt von den Schulen gewählt.

Zudem erfolgt bei Rako-Veranstaltungen eine bedarfsorientierte Mittelverteilung durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung in Absprache mit dem Kultusministerium. So können auch im Laufe des Haushaltsjahres zugewiesene Haushaltsmittel umgesteuert werden, wenn sich zeigt, dass der Bedarf bei einem Kompetenzzentrum höher als bei einem anderem ist. Eine Ungleichbehandlung ist nicht gegeben, da alle Kompetenzzentren sowohl Veranstaltungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten als auch am Bedarf der Region orientierte Veranstaltungen in einem ausreichenden Maß anbieten können.

6. Welchen prozentualen Anteil haben neue, an den Universitäten entwickelte Fortbildungsformate bzw. solche Angebote, bei denen an der Hochschule lehrendes Personal als Referenten tätig sind, am Gesamtangebot der jeweiligen Kompetenzzentren (bitte für jedes Kompetenzzentrum getrennt auflisten)?

Grundsätzlich sind alle Kompetenzzentren daran orientiert, ein Fortbildungsangebot zu erstellen, welches aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse in Theorie und Praxis einbezieht. Als Grundvoraussetzung wird hierbei die Qualifikation des Fortbildungspersonals gesehen. Die Kompetenzzentren verfügen über eine breite Kenntnis der gängigen Fortbildungsformate und deren Akzeptanz und schreiben die kostenpflichtigen Veranstaltungen entsprechend bedarfsorientiert aus.

Anteil der von den Universitäten entwickelten Fortbildungsformate bzw. solcher Angebote, bei denen an der Hochschule lehrendes Personal als Referenten tätig ist:

Kompetenz-zentrum	2015 insgesamt stattgefundene Veranstaltungen	Veranstaltungen mit lehrendem universitärem Personal	Prozentualer Anteil
Aurich	158	29	18 %
Bad Bederkesa	178	46	26 %
Braunschweig	298	159	53 %
Göttingen	55	22	40 %
Hannover	292	72	25 %
Hildesheim	130	15	12 %
Lüneburg	173	33	19 %
Oldenburg	272	101	37 %
Osnabrück	78	29	37 %
Vechta	121	69	57 %
Lingen	235	27	11 %
Papenburg	120	8	7 %
Gesamt	2 110	610	28 %

Da es aber eine Vielzahl von Veranstaltungen gibt, die die Kompetenzzentren in Agenturfunktion mit dem Personal der Niedersächsischen Landesschulbehörde durchführen, kann bei diesen Veranstaltungen nicht von einer unmittelbaren wissenschaftlichen Anbindung und durch die Universitäten entwickelten Fortbildungen gesprochen werden. Insofern wurden diese Veranstaltungen auch nicht eingerechnet.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Veranstaltungen mit lehrendem universitärem Personal beinhalten auch eine Vielzahl an Rako-Produkten wie GHR 300, Berufseingangsphase, Ganztagschule, vertiefende Fortbildung Inklusion (Inklusion VFI), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Qualitätsentwicklung von Sprachlernklassen und Teile von Arbeitsschutz und Gesundheit, deren Entwicklung und Umsetzung stets mit universitärem Personal erfolgt.

7. Welchen prozentualen Anteil haben diejenigen Fortbildungsangebote, die sich auf aktuelle bildungspolitische Vorgaben beziehen (Änderungen die Kerncurricula betreffend und Themenbereich „Inklusion“) am Gesamtangebot (bitte nach Kompetenzzentren getrennt auflisten)?

Der Anteil der jeweiligen Fortbildungsveranstaltungen lässt sich aus der Tabelle entnehmen.

Veranstaltungen 2015

Kompetenz- zentrum	2015 insge- samt stattgef. Veranst.	SchiLf* zu Inklusion		Bildungspolitische Rako-Veranstaltungen					
				Gesamt		davon Inklusion VFI und Inklusion		davon Curriculum- implementation	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Aurich	158	20	12,66	46	29,11	22	13,92	9	5,70
Bad Bederkesa	178	0	0,00	114	64,04	49	27,53	24	13,48
Braunschweig	298	4	1,34	154	51,68	44	14,77	44	14,77
Göttingen	55	14	25,45	37	67,27	24	43,64	13	23,64
Hannover	292	13	4,45	207	70,89	56	19,18	43	14,73
Hildesheim	130	5	3,85	61	46,92	11	8,46	20	15,38
Lüneburg	173	17	9,83	122	70,52	14	8,09	23	13,29
Oldenburg	272	46	16,91	90	33,09	28	10,29	17	6,25
Osnabrück	78	1	1,28	90	115,38	22	28,21	10	12,82
Vechta	121	4	3,31	80	66,12	18	14,88	20	16,53
Lingen	235	20	8,51	78	33,19	33	14,04	8	3,40
Papenburg	120	20	16,67	24	20,00	19	15,83	3	2,50
Gesamt	2.110	164	7,77	1.103	52,27	340	16,11	234	11,09

* SchiLf = Schulinterne Lehrkräftefortbildung

8. Auf welcher Berechnungsgrundlage erfolgt die Mittelzuweisung hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Kompetenzzentren?

Die Grundlage für die Mittelzuweisung bildet die Zahl der Lehrervollzeiteinheiten pro Region.

9. Erhalten alle Kompetenzzentren im gleichen Umfang Stellen und Stunden für das dort tätige Personal? Wenn nein, warum nicht?

Die Mittelzuweisung ist unterschiedlich und ergibt sich zum einen aus den Verträgen, die das Kultusministerium mit den jeweiligen Kompetenzzentren geschlossen hat, zum anderen wurden neben der Grundlage der Vollzeitlehreinheiten der jeweiligen Fortbildungsregion auch regionale und historisch gewachsene Strukturen berücksichtigt.

10. Ist die personelle Versorgung der Kompetenzzentren durchgängig seit 2012 gewährleistet?

Die den Kompetenzzentren für regionale Lehrerfortbildung vertraglich zugesicherten Ressourcen wurden seit 2012 durchgängig zur Verfügung gestellt.

11. Gab bzw. gibt es Vakanzen beim Personal der Kompetenzzentren (bitte mit Dauer und Funktion für jedes Kompetenzzentrum einzeln auflisten)?

Im Kompetenzzentrum Lüneburg kam es in der Zeit vom 01.07.2015 bis 31.12.2015 zu einer Vakanz der abgeordneten Lehrkraft in der Funktion einer Fortbildungsbeauftragten. Im Kompetenzzentrum Hannover besteht seit dem 01.01.2016 eine Vakanz von einer der beiden Stellen der Fortbildungsbeauftragten.

12. Wie viele Lehrkräfte sind an die jeweiligen Kompetenzzentren bislang abgeordnet (worden), mit wie vielen Stunden und für jeweils welchen Zeitraum (bitte für jedes Kompetenzzentrum einzeln im Detail auflisten)?

Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Kompetenzzentrum	Zeitraum		Anzahl Lehrkräfte	Stunden
TU Braunschweig	01.02.2012	31.01.2017	1	25,50
	01.01.2012	31.12.2016	1	26,50
Universität Hildesheim	01.02.2012	31.07.2016	1	15,00
Universität Hannover	01.02.2012	31.12.2012	2	25,50
	01.01.2013	31.07.2013	1	12,50
	01.01.2013	31.12.2013	2	27,25
	01.01.2014	30.11.2014	1	14,00
	01.01.2014	31.12.2014	1	13,25
	01.01.2015	31.12.2015	1	13,25
	01.01.2016	31.01.2016	1	13,25
	01.11.2016	31.12.2016	1	13,25
Universität Lüneburg	01.01.2012	28.09.2014	1	27,50
	11.09.2014	31.01.2015	1	15,00
	11.09.2014	31.01.2015	1	10,50
Universität Lüneburg/Bad Bederkesa	01.02.2012	31.12.2016	1	23,50
Ostfriesische Landschaft	01.01.2012	31.07.2014	1	24,50
	01.08.2014	31.12.2016	1	28,00
Ludwig Windhorst Haus	01.02.2012	31.12.2016	1	13,50
Historisch-Ökologische Bildungsstätte	01.02.2012	31.12.2016	1	12,50
Universität Osnabrück	01.01.2012	31.12.2016	1	24,50
Universität Oldenburg	01.01.2012	31.12.2016	1	24,50

13. An welchen Kompetenzzentren wurden bislang Stellen kapitalisiert und für welche Zeiträume erfolgte dies und in welchem Umfang (bitte für jedes Kompetenzzentrum einzeln auflisten)?

In den Kompetenzzentren Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Vechta wurden Kapitalisierungen in folgendem Umfang durchgeführt:

Kapitalisierung von Abordnungen - Regionale Lehrerfortbildung:

Kompetenzzentren Regionale Lehrerfortbildung	Zeitraum	Umfang
Georg-August-Universität Göttingen	01.02.2013 - 31.12.2016	1,00
Leibniz Universität Hannover	01.02.2013 - 31.12.2016	1,00
	01.02.2016 - 31.12.2016	0,50
Stiftung Universität Hildesheim	01.02.2014 - 31.12.2016	1,00
Leuphana Universität Lüneburg	01.02.2016 - 31.12.2016	1,00
Universität Vechta	01.02.2013 - 31.12.2016	1,00
		5,50

14. Welche Aufgaben nehmen abgeordnete Lehrkräfte als „Fortbildungsverantwortliche“ konkret wahr, und wie wurden bzw. werden diese eingruppiert?

Der Arbeitsplatz der Fortbildungsbeauftragten beinhaltet die Planung, Erstellung, Organisation und Koordination von Fortbildungskonzepten und Fortbildungsveranstaltungen. Die Teilnahme an Dienstbesprechungen und Weiterbildungen sowie die Kooperation mit (inner- und außeruniversitären) Partnern wie z. B. der Niedersächsischen Landesschulbehörde, dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung und dem Kultusministerium ist erforderlich. Grund-

sätzlich erfolgt bei abgeordneten Lehrkräften keine Eingruppierung, sondern eine Besoldung nach der jeweiligen Besoldungsgruppe einer abgeordneten Lehrkraft.

15. Welche fachlichen Qualifikationen müssen bzw. mussten die an den Kompetenzzentren tätigen Lehrkräfte vorweisen, um den vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können, insbesondere der Entwicklung neuer Fortbildungsformate?

Von den Fortbildungsbeauftragten werden erwartet:

- Organisation und Durchführung von Fortbildungen,
- Wirtschaftlichkeitsberechnung und Kalkulation von Fortbildungsveranstaltungen,
- Kenntnisse der Formen und Strukturen der niedersächsischen Lehrkräftefortbildung,
- Fähigkeit, mit Referentinnen und Referenten zielorientiert Planungsschritte zu eruiieren und Fortbildungsprozesse zu gestalten,
- Kenntnisse über aktuelle landespolitische Entwicklungen im Schulbereich,
- Kenntnisse über Verfahren zur Bedarfsermittlung von Fortbildungsformaten mit Lehrkräften und Schulen,
- Kenntnisse über Evaluationsmaßnahmen,
- Leitung von Arbeitskreisen.

16. Wie sieht das Ausschreibungsverfahren für das Personal der Kompetenzzentren aus, und wer entscheidet über die Besetzung der Stellen? Hat es diesbezüglich seit 2012 Veränderungen gegeben? Wenn ja, welche?

Das Ausschreibungsverfahren liegt in der Hand der wissenschaftlichen Leitungen der Kompetenzzentren. Diese entscheiden über die Besetzung der Stellen. Das Verfahren wird in Abstimmung mit dem Kultusministerium und der Niedersächsischen Landesschulbehörde durchgeführt.

17. Welche Planungen verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf den Zeitraum ab 2017, was die Organisation der Lehrerfortbildung angeht? Insbesondere: Sollen die Kompetenzzentren erhalten bleiben, oder wird es eine neuerliche Strukturveränderung geben? Falls zutreffend: Wer ist mit den Überlegungen/Planungen befasst?

Das bewährte Konzept der regionalen Lehrerfortbildung soll weiterhin fortgeführt werden. Eine Strukturveränderung ist seitens des Kultusministeriums nicht geplant.